

Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Woggersin

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO-41-ZDFi-2020-213		
Federführend: Fachbereich zentrale Dienste und Finanzen	Status: öffentlich Datum: 04.03.2020 Verfasser: Matthias Müller		
Beschluss Haushaltsplan und Haushaltssatzung			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich		Gemeindevertretung der Gemeinde Woggersin	Entscheidung

Sachverhalt:

Beschluss zum Haushaltsplan 2020 Gemeinde Woggersin

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde **Woggersin** beschließt auf ihrer heutigen Sitzung, entsprechend § 45 ff der Kommunalverfassung Mecklenburg – Vorpommern in der Fassung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777 die Haushaltssatzung für das Jahr **2020** mit folgendem Ergebnis- und Finanzhaushalt:

1. im Ergebnishaushalt auf

- | | | |
|----|--|-------------|
| a) | einen Gesamtbetrag der Erträge von | 654.200 EUR |
| | einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von | 764.600 EUR |
| | ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklage von | 184.900 EUR |

2. im Finanzhaushalt auf

- | | | |
|----|---|-------------|
| a) | einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von | 592.100 EUR |
| | einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von | 624.100 EUR |
| | einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von | - 32.000 |

EUR

- | | | |
|----|---|-------------|
| b) | einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von | 158.100 EUR |
| | einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von | 121.700 EUR |
| | einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 36.400 EUR |

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf
59.200 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|--|-----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf | 290 v. H. |
| | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 360 v. H. |
| 2. | Gewerbsteuer auf | 320 v. H. |

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Wertgrenzen

Nach § 4 Abs. 12 GemHVO – Doppik sind Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen zu erläutern, deren Gesamtvolumen 10.000,00 EUR übersteigt.

§ 8 Regelungen zur Deckungsfähigkeit

1. Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO – Doppik erklärt.
2. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO – Doppik erklärt, analog gilt dies auch für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen.
3. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO – Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
4. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.
5. Innerhalb einer Produktgruppe können Mehrerträge Aufwendungsansätze erhöhen. Vor Inanspruchnahme ist zu prüfen, ob innerhalb der Produktgruppe Mindererträge vorliegen, die zunächst zu kompensieren sind. Erst darüber hinausgehende Mehrerträge können zur Deckung von Mehraufwendungen verwandt werden.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -
168.767 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des
Haushaltsjahres
beträgt voraussichtlich
149.682 EUR.
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres

beträgt voraussichtlich
1.278.008,08 EUR.

Finanzielle Auswirkungen:

	Ja	
X	Nein	(Bitte nachfolgenden Inhalt löschen)

Anlagen:

Haushaltssatzung 2020 Woggersin